



Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge
der Stadt Erkelenz

Frau
Margarete Kranz
Umsiedlungsbeauftragte des Landes NRW

Herrn
Volker Mielchen
Zweckverband LandFolge Garzweiler

Herrn
Ulrich Schirowski
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Bei Auftreten von akuten respiratorischen Symptomen (z. B. grippeähnliche Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber) werden Sie gebeten, zum Schutz der anderen Sitzungsteilnehmer/innen, nicht an der Ausschusssitzung teilzunehmen (entsenden Sie bitte Ihre/n Vertreter/in).

02.03.2021

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **2. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge** ein.

Sitzungstermin: Montag, 15.03.2021, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Stadthalle, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

- 2** Arbeitsprogramm des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler und Vorstellung des Werkstattverfahrens Innovation Valley
Vorlage: A 80/006/2021

- 3** Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier
hier: Vortrag zu den Tätigkeiten des Vereins „Nachhaltige Land- und Ernährungswissenschaft im Rheinischen Revier“ (NALE-RR e. V.)
Vorlage: A 80/007/2021

- 4** Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier
hier: Nachhaltigkeitsmanager im Sinne des KoMoNa-Programms
Vorlage: A 80/008/2021

- 5** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.01.2021: Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie und eines Nachhaltigkeitshaushaltes
Vorlage: A 80/009/2021

- 6** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 01.03.2021: Forderung eines Abrissmoratoriums betreffend die Dörfer Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath
Vorlage: A 80/011/2021

- 7** Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 06.12.2020: Standortfindung für Pilotbauten des ZRR-Projektes „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“
Vorlage: III/090/2021

Nichtöffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Merkens
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/006/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.02.2021 Verfasser: Amt 80 Anja Wingen
Federführend: Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	
Arbeitsprogramm des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler und Vorstellung des Werkstattverfahrens Innovation Valley	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.03.2021	Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge

Tatbestand:

Drehbuch Tagebaufolge(n)Landschaft Garzweiler

Die vier Verbandskommunen, Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz sowie Vertreter anderer regionaler Einrichtungen haben 2016 in einer Planungswerkstatt die unterschiedlichen Herausforderungen und Zielvorstellungen des Betrachtungsraumes diskutiert und in einem Handlungsrahmen miteinander in Beziehung gesetzt. Dies mündete in einem Konzept, dem sogenannten „Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“, welches eine Grundlage für alle weiteren planerischen Schritte bis zum Jahr 2035 bilden soll.

Es beschreibt eine Herangehensweise an die räumliche und zeitliche Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft und ihrer Umgebung. Diese wurde räumlich in vier große Bereiche gegliedert: Im Osten die Reallaborlandschaft, in der Mitte das Innovation Valley, im Westen der See und verbindend das Grüne Band. Dabei wurden sowohl soziale als auch ökologische und wirtschaftliche Dimensionen des Wandels betrachtet. Mit dem „Drehbuch“ lag somit erstmals ein verbindendes, positives Zukunftsbild für den Raum vor.

Handlungskonzept und Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen

Nach der Gründung der Geschäftsstelle in Kuckum im Oktober 2018 wurde ein Handlungskonzept zur Konkretisierung des Drehbuchs und zur Strukturierung der Arbeit und Vorbereitung von Förderanträgen erarbeitet und in der Verbandsversammlung am 5. Juni 2019 beschlossen. „Das Handlungskonzept verfolgt das Ziel, das Drehbuch weiter zu konkretisieren und umzusetzen. Es zeigt die Handlungsschwerpunkte für den Zeitraum 2019-2023 auf. Somit erfolgt eine Prioritätensetzung und Festlegung der Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedskommunen und dem Zweckverband. (...) Neben dem Aufbau regionaler Partnerschaften und der Mitarbeit

an den regionalen Konzepten muss das Entwicklungskonzept für das Verbandsgebiet weiter profiliert und vertieft werden. Hierzu werden Leitbilder, Konzepte und Masterpläne für die räumlichen Teilbereiche erstellt. Parallel soll in jeder Mitgliedsgemeinde ein Initialprojekt planerisch entwickelt und dann baulich umgesetzt werden. Im Grünen Band können weitere Teilbereiche realisiert und Aktionen gestartet werden.“

In der gleichen Verbandsversammlung wurde auch das Ziel einer „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ als ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Verbandsgebiets beschlossen. Es baut auf das in der Euregio laufende Projekt „Healthy Building Network“ auf und formuliert, auch im Zusammenhang mit einer angedachten „Internationalen Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier“, eine Ambition für Bauvorhaben im Verbandsgebiet.

Leitbild Grünes Band

Mit Fördermitteln aus dem Programm Unternehmen Revier wurde von 2018 bis 2019 durch das beauftragte Planungsbüro LAND Germany ein Leitbild für das „Grüne Band“ erarbeitet. Entlang eines Rundwegs um den Tagebau Garzweiler soll sich durch unterschiedliche „grüne“ Landnutzungen und die Integration von baulicher Infrastruktur eine attraktive, die umliegenden Orte verbindende grüne Infrastruktur entwickeln. Dabei werden Synergien zwischen verschiedenen Landschaftsfunktionen wie Produktion, Biodiversität und Erholung angestrebt. Im Sinne eines Baukastens kann das Leitbild in den vertiefenden Planungen einzelner Standorte situationsgerecht angewandt werden. In einem ersten Entwicklungsschritt soll eine Umrundung des Tagebaus mit dem Fahrrad ermöglicht und die Realisierung erster Teilabschnitte angestrebt werden. In der Verbandsversammlung am 19. November 2019 wird das Leitbild für das „Grüne Band“ als Grundlage für weitere Planungen und die schrittweise Umsetzung des Projekts beschlossen.

Verkehrsstudie und Arbeitskreis Verkehr

Zur Koordination und Stärkung des Themas Verkehrsinfrastruktur/Mobilität wurde auf Initiative der Fraktionen ein Arbeitskreis eingerichtet. Er hat unter anderem die Erarbeitung einer Verkehrsstudie durch das Büro Richter-Richard in 2019/2020 begleitet. Mit der Studie wurden alle vorhandenen Planungen zusammentragen und wichtige Handlungsbereiche identifiziert. Die Studie war bereits eine wichtige Grundlage für die Leitbildentwicklung Innovation Valley und für die abgestimmte Stellungnahme zur Leitentscheidung. Der Arbeitskreis wird auch in 2021 die Aktivitäten der Verbandskommunen sowie des Zweckverbands koordinierend begleiten.

Leitbildentwicklung Innovation Valley

Für das Projekt „Innovation Valley“ wurde, unterstützt mit Fördermitteln aus dem gleichen Programm, in 2020 ein weiterer Leitbildprozess durchgeführt. Das beauftragte Planungsbüro FSW bereitete daraufhin eine Planungswerkstatt vor. Drei international besetzte Planungsteams aus Schweden, den Niederlanden und Deutschland wurden eingeladen, sich Gedanken über die Zukunft des Raums zu machen, weiter an dem strategischen Konzept zu arbeiten und jeweils ein inhaltliches und räumliches Programm zu entwickeln. Mitte August 2020 fand die Werkstatt in Erkelenz statt. In zwei öffentlichen Foren wurden mit der Bürgerschaft sowie regionalen Akteuren Ideen und Hinweise diskutiert. Am Ende der Woche tagte die Empfehlungskommission, bestehend aus Fach- und Sachpreisrichtern unter Leitung von

Prof. Johannes Ringel, um für die drei vorgestellten Leitbildentwürfe eine Bewertung und Empfehlungen zum weiteren Umgang mit den Ergebnissen abzugeben. Nach intensiven Diskussionen der Jury wurde einstimmig der Entwurf des Teams Schweden unter Federführung von Johannes Tovatt auf Rang 1 gesetzt. Die beiden anderen Teams aus den Niederlanden (KCAP) und Deutschland (Cityförster) teilen sich den zweiten Rang.

Gegenüber dem „Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ von 2016 stellen die Ergebnisse eine konzeptionelle Weiterentwicklung dar. So lassen sich aus allen drei Arbeiten sowohl wichtige übergreifende Erkenntnisse, als auch eine Vielzahl einzelner guter Ansätze ableiten. Insgesamt soll der Beitrag des Teams Schweden somit als Orientierung für die weitere Entwicklung des Projekts und der gesamten Tagebaufolgelandschaft Garzweiler dienen. Zur Präsentation und Kommunikation wurde der Beitrag Ende 2020 überarbeitet. Das Strukturkonzept stellt einen strategischen Ansatz dar, ist jedoch nicht als umsetzungsfähiger Masterplan zu verstehen.

Die Dokumentation der Planungswerkstatt sowie die Pläne der Überarbeitung stehen unter: www.innovation-valley.de zum Download zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Leitbildentwicklung stellen eine Grundlage für die Positionierung des Zweckverbands zur Entwicklung und Rekultivierung des Tagebaus Garzweiler dar. In die Stellungnahme zur neuen Leitentscheidung sowie in das laufende Braunkohlen-Planverfahren sind erste Aspekte bereits eingeflossen.

Darüber hinaus sind die planerischen Aussagen wichtig für den laufenden Prozess der ZRR zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Raumstrategie. Frau Professor Reicher, als Leiterin des „Revierknotens Raum“, war in die Werkstatt eingebunden. Zum einen muss der Teilraum der Tagebaufolgelandschaft Garzweiler sich im Kontext der Strategie des gesamten Rheinischen Reviers entwickeln, zum anderen muss er auch über seine engeren Grenzen mit der Umgebung vernetzt sein. Für die angedachte Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft mit neuer Infrastruktur und neuen Standorten für Wohnen, Freizeit und Gewerbe müssen neue Wege im Planungsrecht beschritten werden. Hierfür können mit dem Revierknoten Raum und in Kooperation mit der Landes- und Regionalplanung Instrumente gefunden werden, die eine effektive Schnittstelle zwischen den verschiedenen räumlichen Planungsebenen und den bergbaulichen Planungs- und Genehmigungsprozessen gewährleisten.

In 2020 wurde durch den Zweckverband im SofortprogrammPLUS eine Projektskizze „Innovation Valley Garzweiler“ eingereicht. Durch den Aufsichtsrat der ZRR wurde das Projekt befürwortet („2. Stern“). Zurzeit werden Förderzugänge geprüft. Mit der Einreichung eines oder mehrerer Förderanträge wird in 2021 gerechnet. Ziel dieses Projektantrags ist es zum einen, den Strukturplan inhaltlich und räumlich weiter zu konkretisieren. Hierzu werden im Arbeitspaket 2 Planungsmittel beantragt, mit denen bestimmte Themen näher untersucht und für bestimmte Bereiche weiterführende Teilpläne erarbeitet werden. In einem parallelen Innovationsprozess soll im Dialog mit Unternehmen und anderen relevanten Akteuren das Profil und der Prozess regional verankert werden. Mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sollen Projekte entwickelt werden, die im Folgenden im „Innovation Valley Garzweiler“ und seiner Umgebung in skaliertem Form räumlich und wirtschaftlich umgesetzt werden. Zum anderen soll an den bereits heute nutzbaren Tagebaurandbereichen im Norden und Süden jeweils ein thematisch ausgerichteter „Raumpionier“ als „Wissens- und Innovationshub“ entstehen. Aus diesen beiden Raumpionieren heraus sollen dann gemeinsam mit dort anzusiedelnden Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft Projekte entwickelt werden, die im Folgenden im Innovation Valley in skaliertem Form räum-

lich und wirtschaftlich umgesetzt werden. In diesem großflächigen Reallabor können die in den 20er Jahren entwickelten Innovationen des Rheinischen Reviers in den 30er und 40er-Jahren zu einem Demonstrationsraum für eine visionäre, hybride Kultur- und Produktionslandschaft des 21. Jahrhunderts integriert werden. Darüber hinaus können im Umfeld auch weitere Innovationsorte entstehen, die über die Tagebaufolgelandschaft hinausgehen.

Projektentwicklung / Förderanträge

Im Grünen Band wurden in Kooperation mit RWE kleinere Maßnahmen umgesetzt und damit für die Bürgerschaft erste sichtbare Zeichen gesetzt. So wurde südlich von Jüchen eine naturnahe Fläche mit kleinem Aussichtspunkt gestaltet, die in 2021 nach Westen erweitert wird. Auf dieser Fläche sowie in Jackerath und Holzweiler wurden Stelen errichtet und eine Markierung der Radwege durchgeführt. Auf dem Marktplatz in Wanlo wurden in Kooperation mit der Baumschule Schmitz aus Kaarst vier Bäume in Kübeln aufgestellt.

Für das Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler wurde eine Planungsstudie durch das Büro HJPplaner erarbeitet. Die hierfür gebildete Projektgruppe hat diesen Prozess intensiv begleitet. Parallel erfolgte die Kontaktaufnahme mit Vertretern der umgesiedelten Orte und anderen relevanten Institutionen zur Recherche einer möglichen Zusammenarbeit und konkreter Archivbestände als Grundlage für eine spätere Ausstellungskonzeption. Es zeigt sich eine breite Unterstützung für das Projekt. Der Fundus an archivierten Materialien ist groß, aber bislang stark zerstreut. Die Planungsstudie entwickelt in zwei Varianten ein tragfähiges Konzept, welches in der Folge weiter ausgearbeitet werden muss. Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung am 25. Juni 2020 wurde die Grundlage für die weitere Projektentwicklung gelegt. Ein Realisierungswettbewerb sowie der Grunderwerb werden vorbereitet und an einer Trägerstruktur gearbeitet.

Mit dem Innovationspark Erneuerbare Energie Jüchen soll im östlichen Bereich des Tagebaus Garzweiler ein wichtiger Beitrag zur Energiewende im Rheinischen Braunkohlerevier geleistet werden. Ziel ist es, in einem großflächigen Energiesystem Erneuerbare Energie zu erzeugen, zu speichern und zu nutzen. Dafür ist es wichtig, Energieproduktion und landwirtschaftliche Landnutzung gemeinsam zu betrachten. Neben der Verknüpfung mit Entwicklungsstandorten als potenzielle Stromabnehmer ist auch die Forschung und Entwicklung im erlebbaren Reallabor Teil des Projekts. Für die planerische Unterbreitung und die Realisierung von investiven Projekten ist die Akquise von Fördermitteln erforderlich. Hier liegt somit ein deutlicher Handlungsschwerpunkt. Zwar ist eine längere Vorlaufzeit erforderlich, dafür wird dann mittelfristig aber eine deutlich größere Wirkung erzielt. Zur Finanzierung der Eigenanteile ist in der mittelfristigen Haushaltsplanung bereits eine zu erwartende Erhöhung der Verbandsumlage dargestellt.

Folgende Förderprojekte laufen bereits:

- Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen – Konzeptstudie (Förderung im Sofortprogramm Strukturwandel Rheinisches Revier)
- Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer (Förderprogramm Unternehmen Revier)
- Gesamtregionales Radverkehrskonzept (Förderprogramm des Bundes Innovative Radverkehrsprojekte und Förderprogramm Radverkehr des Landes NRW)

Folgende Förderprojekte unter Federführung des Zweckverbands sind in Vorbereitung:

- Grünes Band (Förderung im Starterpaket Kernrevier Strukturförderung Rheinisches Revier)

- Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen (Förderung im SofortprogrammPLUS Strukturförderung Rheinisches Revier)
- Innovation Valley Garzweiler (Förderung im SofortprogrammPLUS Strukturförderung Rheinisches Revier)
- Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen – Folgephase (Förderung im SofortprogrammPLUS Strukturförderung Rheinisches Revier)
- Rheinisches Radverkehrsrevier (Förderung im SofortprogrammPLUS Strukturförderung Rheinisches Revier)
- Strukturfördergesellschaft Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler (Förderung im Rahmen Strukturförderung Rheinisches Revier)

Ausblick 2021

Die Arbeit des Zweckverbands wird auch weiterhin parallel auf die Ebene der strategischen Entwicklung des Verbandsgebiets und entsprechender Konzepte und Planungen, wie auch auf die konkrete Realisierungsebene investiver Projekte ausgerichtet sein. Für beide Ebenen ist die Qualifizierung der o.g. Förderskizzen und die Antragstellung in 2021 von entscheidender Bedeutung.

Auf der Ebene der Projektentwicklung werden weitere konkrete Umsetzungsmaßnahmen im Grünen Band angestrebt. Soweit es die Corona-Pandemie zulässt, kann auch wieder über kleinere Veranstaltungen nachgedacht werden, die zu einer Aneignung des Raumes durch die Bürgerschaft beitragen. Mit einem Workshopprozess soll gemeinsam mit der Bürgerschaft ein Gestaltungskonzept für den Marktplatz Wanlo erarbeitet werden. Das Wettbewerbsverfahren zum Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler soll zum Jahresende abgeschlossen sein. Sofern entsprechende Fördermittel im Projekt „Grünes Band“ bewilligt werden, sollen Wettbewerbsverfahren für die Stadtentwicklung Jüchen-Süd und für den Landschaftspark Wanlo vorbereitet werden.

Auf der strategischen Ebene muss die Umsetzung der Leitentscheidung in der Regionalplanung, der Braunkohlenplanung sowie in den Betriebsplanverfahren intensiv begleitet werden. Dies trifft auch auf die regionalen Prozesse in den Revierknoten und in der Überarbeitung des Wirtschafts- und Strukturprogramms zu. Die Konzeptstudie zum „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ wird zur Jahresmitte vorliegen. Die Abstimmung der Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten mit dem Ziel von interkommunalen Gewerbegebieten mit Zerlegungsvereinbarung zur Gewerbesteuer soll fortgesetzt werden.

Es wird bis zum Jahresende angestrebt, die oben dargestellten Planungen, Konzepte und Projekte im Sinne einer „1. Fortsetzung des Drehbuchs“ zusammenzuführen. Damit liegt dann fünf Jahre nach der ersten Zukunftsvision ein aktuelles und inzwischen konkreteres Strukturkonzept für die räumliche und inhaltliche Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft und ihrer Umgebung vor.

Beschlussentwurf:

„Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/007/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.02.2021 Verfasser: Amt 80 Anja Wingen
Federführend: Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	
Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier hier: Vortrag zu den Tätigkeiten des Vereins "Nachhaltige Land- und Ernährungswissenschaft im Rheinischen Revier" (NALE-RR e. V.)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.03.2021	Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge
18.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss
24.03.2021	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

In der Sitzung vom 24.02.2021 hat der Rat der Stadt Erkelenz beschlossen, dem Verein „Nachhaltige Land- und Ernährungswissenschaft im Rheinischen Revier“ kurz NALE-RR e.V. als Mitglied beizutreten (siehe Vorlage A80/004/2021).

Trotz der bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung und Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat der Stadt Erkelenz beigefügten Präsentationen soll ein ergänzender Bericht im Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge erfolgen.

Das Strukturwandelprojekt „Campus Transfer Kompetenzzentrum der Land- und Ernährungswirtschaft“ vom Trägerverein NALE-RR e.V. sowie das Projekt „RIO – Renew Industry Ost“ soll in einem Vortrag innerhalb der Sitzung erläutert werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):
„Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/008/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.02.2021 Verfasser: Amt 80 Anja Wingen
Federführend: Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	
Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier hier: Nachhaltigkeitsmanager im Sinne des KoMoNa-Programms	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.03.2021	Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge
17.03.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
18.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss
24.03.2021	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Das Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa) wurde Ende Oktober 2020 aktiviert. Sowohl Kommunen als auch andere Akteure im Lausitzer, Mitteldeutschen und Rheinischen Revier werden durch dieses Programm bei der Verwirklichung ökologischer Nachhaltigkeitsziele und dem Einstieg in einen langfristig umweltverträglichen Entwicklungspfad im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt.

Weitere Informationen zum Förderprogramm sind beim Projektträger ZUG (Zukunft Umwelt Gesellschaft) unter www.z-u-g.org verfügbar.

Nach umfassender Prüfung der Möglichkeiten für die Stadt Erkelenz unterstützt durch entsprechende Fachseminare des Deutschen Instituts für Urbanistik wurde ab Januar eine Förderskizze vorbereitet.

Diese Förderskizze umfasst die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch eine/n NachhaltigkeitsmanagerIn. Das Projekt mit dem Namen „Merken! - Modellvorhaben in Erkelenz für echte / ehrliche / einzigartige Nachhaltigkeit“ soll möglichst zum 01.01.2022 starten. Entsprechende Personalkapazitäten sollen im Stellenplan innerhalb des Haushalts 2022 eingeplant werden. Innerhalb von zwei Jahren soll eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Erkelenz entwickelt werden, die dem Rat nach Erstellung zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird. Im weiteren Verlauf ist vorgesehen, mit einer weiteren dreijährigen Förderung in die Umsetzung der Strategie zu gehen.

Das Projekt legt einen Schwerpunkt auf digitale Partizipation, so soll mit Beginn des Projekts umgehend eine interaktive Internetseite geschaltet werden. Die Arbeitsschritte der Analyse, der Leitbilderstellung und der Maßnahmenerstellung mit mehrfachen Workshop-Runden werden bei Förderzusage nacheinander durchlaufen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):
„Der Rat der Stadt Erkelenz beauftragt die Verwaltung, den erarbeiteten Projektantrag verbindlich einzureichen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von ca. 230.500 € für Personal- und Sachkosten.

Einnahmen in Höhe von ca. 184.500 € aus Förderung.

Verbleibender Eigenanteil ca. 46.000 €.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/009/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.02.2021 Verfasser: Amt 80 Anja Wingen
Federführend: Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.01.2021: Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie und eines Nachhaltigkeitshaushaltes	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.03.2021	Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge
17.03.2021	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
18.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss
24.03.2021	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz hat mit Datum vom 13.01.2021 zur Beschlussfassung im Rat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Die Verwaltung war zu diesem Zeitpunkt bereits mit der Erstellung einer Projektskizze für das Förderprogramm KoMoNa („Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“) beschäftigt, welche unter Vorlage A80/008/2021, in der heutigen Sitzung behandelt wird und welche aus Sicht der Verwaltung mit der Erstellung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie weitergehend erscheint.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):

„...“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.01.2021



1. EINGANG 14. 01. 2021
2. AMT 10 zur Erfassung ol. JS
3. Dezernent _____
zur Bearbeitung

15. 01. 2021



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

An Herrn Bürgermeister Stephan Muckel

Johannismarkt
41812 Erkelenz

Erkelenz, den 13.01.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Muckel,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz stellt nachfolgenden Antrag zur Beratung im Rat und den zuständigen Ausschüssen:

Antrag: Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie und eines Nachhaltigkeitshaushaltes

Der Rat der Stadt Erkelenz beschließt die Verankerung der von allen Fraktionen und der Verwaltung geforderten Nachhaltigkeit als Ziel städtischen Handelns. Um Nachhaltigkeit messbar und sichtbar zu machen, entwickelt die Stadt Erkelenz eine Integrierte Nachhaltigkeitsstrategie und einen Nachhaltigkeitshaushalt. In diesem Rahmen wird die Selbstverpflichtungserklärung des Rates vom 11.09.2019 mit Leben gefüllt und auf eine stabile Grundlage gestellt.

Begründung

Erkelenz entwickelt sich auf vielen Ebenen in die Zukunft; gleichzeitig muss sich unsere Heimatstadt auf neue Herausforderungen einstellen, von denen hier der demographische Wandel, die Klimakrise, ökologische Umwälzungen und die zunehmende Konkurrenz zwischen den Kommunen um neue Einwohner*innen genannt seien. Nachhaltigkeitsstrategien verbinden ökologische, soziale und ökonomische Zielsetzungen und ermöglichen Denken und Handeln über die Fachämter einer Stadtverwaltung hinweg. Gemeinsam können so Politik, Verwaltung und Bürger*innen die Herausforderungen der Zukunft bewältigen.

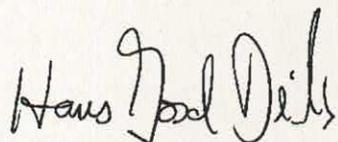
Ein Baustein dieser Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Nachhaltigkeitshaushalt. Hier werden Nachhaltigkeitsziele formuliert, und die Zuordnung von Finanzmitteln wird transparent. Nachhaltigkeitsziele kann die Stadt Erkelenz selbst formulieren oder von Land, Bund oder den Vereinten Nationen übernehmen. Das Land NRW wird sich der Wichtigkeit nachhaltigen Handelns zunehmend bewusster und bietet teilnehmenden Kommunen bei Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie Unterstützung an (LAG 21 NRW). Unter www.lag.21.de können weitere Informationen zu diesem Thema abgerufen werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz begrüßt ausdrücklich den hier begonnenen Denkprozess im Lande NRW und will ihn lokal unterstützen.

Nachhaltigkeit erstreckt sich auf viele Gebiete. Bürgerbeteiligung, Stadtleitbild, Natur in der Stadt, Mobilität, Umgang mit der Ressource Wasser, soziales Denken und Handeln, Bildung, Kultur, Generationen und Vernetzung seien hier beispielhaft genannt. Hier bietet sich die Chance, Erkelenz zu einem Anziehungspunkt für neue Mitbürger*innen zu machen und ein Alleinstellungsmerkmal

zu generieren. Gleichzeitig würde man durch eine Nachhaltigkeitsstrategie die richtigen Entscheidungen in Sinne der kommenden Generationen treffen und den Weg zu einer zukunftssicheren und lebenswerten Stadt fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Hans-Josef Dederichs in black ink.

Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender

Handwritten signature of Beate Schirrmeister-Heinen in blue ink.

Beate Schirrmeister-Heinen
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/011/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.03.2021 Verfasser: Amt 80 Anja Wingen
Federführend: Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 01.03.2021: Forderung eines Abrissmoratoriums betreffend die Dörfer Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.03.2021	Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge

Tatbestand:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz hat mit Datum vom 01.03.2021 zur Beschlussfassung im Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und Landfolge den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Beschlussentwurf:

„...“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 01.03.2021



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

An Herrn Bürgermeister Stefan Muckel

Johannismarkt
41812 Erkelenz

Erkelenz, den 01.03.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Muckel,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge:

Antrag auf Forderung eines Abrissmoratoriums betreffend die Dörfer Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath

Der Ausschuss möge beschließen:

Die RWE Power AG wird durch den Rat der Stadt Erkelenz aufgefordert, in den Ortslagen Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath solange keine Wohnhäuser abreißen zu lassen, bis eine vollziehbare Zulassung eines Hauptbetriebsplans vorliegt, der sich auf die betreffende Ortslage erstreckt und deren Devastierung vorsieht.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird vom Rat der Stadt Erkelenz gebeten, auf die RWE Power AG dahingehend einzuwirken, dass diese keine Maßnahmen unternimmt, welche die Lebensqualität der Menschen in den genannten Dörfern beeinträchtigen, bis eine vollziehbare Zulassung eines Hauptbetriebsplans vorliegt, der sich auf die betreffende Ortslage erstreckt und deren Devastierung vorsieht.

Der Rat der Stadt Erkelenz beschliesst, in den Ortslagen Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath keine Anträge auf Abriss von Wohnhäusern zu genehmigen, bis eine vollziehbare Zulassung eines Hauptbetriebsplans vorliegt, der sich auf die betreffende Ortslage erstreckt und deren Devastierung vorsieht.

Begründung:

Eine fremdbestimmte Aufgabe des eigenen Wohnhauses und der zugehörigen Grundstücke, wie sie den im geplanten Abbaugelände lebenden Menschen abverlangt wird, ist ein schwerwiegender Eingriff in deren Lebensverhältnisse. Es muss den Menschen ermöglicht werden, diese Schritt selbstbestimmt und frei erst zu einem von diesen für richtig erachteten Zeitpunkt gehen zu können oder auch erst dann, wenn die eigene Umsiedlung – insbesondere auch in zeitlicher Hinsicht – unabweislich erforderlich ist. Es ist ein im Rechtsstaat und vor der Geltung der Grundrechte der Menschen unbestreitbar legitim, sich erst dann in eine Umsiedlung zu begeben, wenn feststeht, dass eine Tagebauführung gerichtlich bestätigt rechtmäßig und in einem Maße erforderlich ist, dass entgegenstehende Grundrechte der Menschen überwunden werden können.

Weder die Leitentscheidungen der Landesregierung, noch der Braunkohlenplan Garzweiler II oder dessen Teilpläne zur Durchführung der Umsiedlungen noch der Rahmenbetriebsplan noch der existierende bergrechtliche Rahmenbetriebsplan beinhalten eine rechtsverbindliche Genehmigung zur Devastierung von Ortschaften oder zur Übertragung von Grundeigentum an die RWE Power AG.

In Bezug auf die einzelnen Grundstücke wird die maßgebliche Entscheidung erst im Ergebnis eines Grundabtretungsverfahrens bzw. der gerichtlichen Kontrolle der Entscheidung über eine Enteignung getroffen.

Die Durchführung bergbaulicher Maßnahmen – einschließlich deren Vorbereitung wie etwa den Abriss von Gebäuden und die Devastierung einer Ortschaft – wird in der Zulassung bergrechtlicher Hauptbetriebsplanzulassungen geregelt. Dies gilt auch in Bezug auf Grundstücke, die sich im Eigentum der RWE Power AG befinden.

Diese Rechtslage bringt es mit sich, dass die RWE Power AG Dörfer nur und erst dann devastieren darf und im Zuge dessen Häuser abreißen muss, wenn sie Eigentümerin der Grundstücke ist und über eine diesbezügliche vollziehbare Hauptbetriebsplanzulassung verfügt.

Es gibt demnach vor dem Hintergrund dieser Rechtslage kein Recht und kein legitimes Anliegen, in Dörfern, in welchen noch Menschen leben, bereits Jahre vor dem Vorliegen eines vollziehbaren Hauptbetriebsplans Häuser abzureißen.

Es ist eine staatliche Pflicht, die Eingriffe in die Lebensverhältnisse von umsiedlungsbetroffenen Menschen so gering wie möglich zu halten und nicht deren Lebensverhältnisse ohne rechtliche Legitimation in erheblicher Weise zu beeinträchtigen.

Dies ist unbestritten und wird auch in den Braunkohlenplänen sowie zwischen RWE und dem Land NRW bzw. der Stadt Erkelenz geschlossenen Vereinbarungen betreffend die Durchführung und Modalität von Umsiedlungen vorausgesetzt bzw. umgesetzt und zur Grundlage des Handelns gemacht:

Im Vertrag zwischen der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG zur Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath hat sich die RWE Power AG dazu verpflichtet, die Umsiedlung der Wohnbevölkerung dieser in einer Weise zu begleiten, in welcher die damit verbundenen Belastungen minimiert werden (§ 4). Auf die jeweiligen Erfordernisse abgestellte *Handlungskonzepte sollen gemeinsam mit der Stadt Erkelenz entwickelt werden (§ 4 Satz 2)*. Die RWE Power AG und die Stadt Erkelenz haben sich weiterhin verpflichtet, im Interesse der umzusiedelnden Bevölkerung zu partnerschaftlicher und konstruktiver Zusammenarbeit verpflichtet.

In der „Genehmigung“ des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 31.03.1995 betreffend den – ggf. zur Abänderung anstehenden – Braunkohlenplan Garzweiler II wird auch herausgestellt, dass in den Ortschaften vor deren Umsiedlung die Beibehaltung lebenswerter Wohnverhältnisse zu fördern ist (S. 21).

Im Braunkohlenplan „Garzweiler II“ ist unter Kapitel 6 („Umsiedlung“) als Ziel 2 (S. 191) festgesetzt: „Für die im Tagebauvorfeld liegenden Ortschaften sind Maßnahmen zur Stärkung der Ortschaft und der örtlichen Gemeinschaft zu ergreifen“.

Weiter heißt es im Braunkohlenplan, dass die Lebensfähigkeit des alten Ortes bis kurz vor Abschluss der Umsiedlung zu erhalten ist (Braunkohlenplan Garzweiler II, S. 190).

Nachteiligen Auswirkungen vor, während und nach der Umsiedlung sollen sowohl für die Altorte als auch für die Umsiedlungsstandorte vermieden – und dabei insbesondere die einzelnen Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftszweige berücksichtigt – werden (Braunkohlenplan Garzweiler II, S. 42).

In diesem Sinne bekennt sich die RWE Power AG dazu, dass „das soziale Leben im alten Ort [...] bis kurz vor Abschluss der Umsiedlung weitgehend erhalten [bleibt].“

(<https://www.group.rwe/nachbarschaft/rwe-vor-ort/umsiedlung/grundsätze/sozialverträglichkeit>)

Dem entspricht es, wenn die RWE Power AG, die Landesregierung und die Stadt Erkelenz antragsgemäß aufgefordert werden, die entsprechenden Erklärungen abzugeben bzw. sich in dem beantragten Sinne zu verhalten.

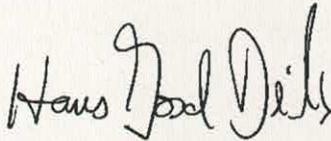
Der Abriss der Gebäude in der kleinen Ortschaft Lützerath wurde durchgeführt, obwohl dort noch drei Familien wohnten. Dieser Abriss wurde durchgeführt, obwohl der Zeitpunkt des Wegzugs, bzw. der vorzeitigen Besitzeinweisung der dort lebenden Menschen absehbar ist. Der Abriss der Gebäude erfolgte unter erheblicher Staub,- und Lärmbelästigung sowie massiver Beeinträchtigung im öffentlichen Raum.

Erkelenzer Bürger, die nun noch jahrelang rechtmäßig in den Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath leben wollen, machen sich nun große Sorgen, das auch in diesem Orten leerstehende Gebäude in ihrer Nachbarschaft abgerissen werden könnten, obwohl die Orte selbst noch nicht bergbaurechtlich in Anspruch genommen werden.

Ein entsprechendes Abrissmoratorium unterstützt hier die vorliegende Umsiedlungsplanung und dient der Rechtssicherheit der sich noch für mehrere Jahre in der Umsiedlung befindlichen Dörfer. Sie ist begrenzt auf den Zeitpunkt der Zulassung des Hauptbetriebsplans, der sich auf die betreffende Ortschaft bezieht.

Ausdrücklich wird hier kein Umsiedlungsmoratorium gefordert, sondern eine zeitlich begrenzte, sozialverträgliche Schutzphase für die Erkelenzer Bürger in den bedrohten Dörfern, die derzeit noch nicht an der Umsiedlung teilnehmen können oder wollen und das auch derzeit gar nicht müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender



Beate Schirrmeister-Heinen
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: III/090/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.02.2021 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg
Federführend: Dezernat III	
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 06.12.2020: Standortfindung für Pilotbauten des ZRR-Projektes "Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.03.2021	Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge
18.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss
24.03.2021	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz stellt mit Datum vom 06.12.2020 folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadt Erkelenz, hier konkret die Ortschaft Kückhoven oder weitere geeignete Standorte im Erkelenzer Stadtgebiet, am Prozess der Standortfindung für Pilotbauten des ZRR-Projektes „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ zu beteiligen.“

Begründet wird der Antrag mit dem entsprechenden Projektantrag bei der ZRR und den vor allem in Kückhoven vorhandenen Rahmenbedingungen und Möglichkeit für die Errichtung von Pilotbauten.

Das Projekt „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ ist ein Projekt, das der Zweckverband Landfolge im Rahmen des Sofortprogramms bei der Zukunftsagentur Rheinischen Revieres (ZRR) als ein mögliches Förderprojekt im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier beantragt hat.

In der Projektskizze wird der Inhalt wie folgt kurz zusammengefasst:

„Im Rahmen der Exzellenzregion sollen vorhandene Initiativen und Projekte im Bereich Nachhaltiges Bauen vernetzt, verstärkt und verstetigt werden. Durch die Errichtung von Pilotbauten in der Stadt Mönchengladbach und rings um den Tagebau Garzweiler werden Innovationen erprobt. Ziel ist es, klimaneutrale, gesunde und kreis-

lauffähige Bauweisen zum Standard zu machen. Die Pilotbauten dienen als Anschauungsobjekte für die Beratung öffentlicher und privater Bauherren.“

Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung des Zweckverbandes beinhaltet der Projektantrag seitens des Zweckverbandes in jeder Mitgliedskommune ein Objekt oder Gebäude im Rahmen des Förderprojektes zu errichten. In Erkelenz soll dieses das Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler in Holzweiler sein.

Die Verwaltung sieht deshalb im Rahmen des Projektes des Zweckverbandes keine Möglichkeit sich dahingehend weiter einzubringen zusätzliche Standorte auf dem Erkelenzer Stadtgebiet zu generieren oder die Orte bei einer möglichen Standortsuche einzubinden. Adressat für dieses Ansinnen wäre als Projektträger der Zweckverband Landfolge. Die Stadt Erkelenz ist über Ihre politischen Vertreter in der Verbandsversammlung vertreten.

Aus Sicht der Verwaltung kann daher dem Antrag in der gestellten Form so nicht entsprochen werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):
„Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadt Erkelenz, hier konkret die Ortschaft Kückhoven oder weitere geeignete Standorte im Erkelenzer Stadtgebiet, am Prozess der Standortfindung für Pilotbauten des ZRR-Projektes „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ zu beteiligen.“

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Anlage:
Antrag vom 06.12.2020

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz

Schülergasse 7, 41812 Erkelenz



SPD-Fraktion, Schülergasse 7, 41812 Erkelenz

**An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz
Herrn Stephan Muckel
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz**

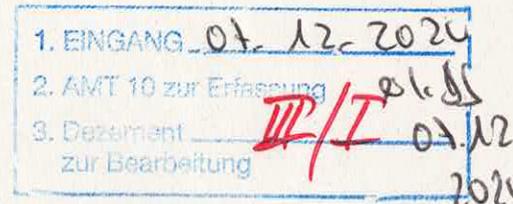
Mit Bitte um Weiterleitung an die Fraktionen

Erkelenz, 06.12.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Stephan

Der Rat der Stadt Erkelenz möge beschließen:

Der Rat der Stadt Erkelenz möge beschließen:



Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadt Erkelenz, hier konkret die Ortschaft Kückhoven oder weitere geeignete Standorte im Erkelenzer Stadtgebiet, am Prozess der Standortfindung für Pilotbauten des ZRR-Projektes „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ zu beteiligen.

Begründung:

Die Rekultivierung der Braunkohletagebaue und die Entwicklung des Tagebaurands inklusive der Tagebauranddörfer stehen im Fokus der Strukturentwicklung des Rheinischen Reviers. Die Gründung der ZRR und des Zweckverbandes mit ihren Zielen und fortgeschrittenen Projektideen belegen dies.

Die Aufsichtsrat der ZRR hat in diesem Kontext Anfang Oktober dem Projekt „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ den 2. Stern verliehen, womit die „Tragfähigkeit“ des Vorhabens bestätigt wurde. Neben der Stadt Mönchengladbach, dem Rhein-Kreis Neuss, dem Kreis Düren ist das Projekt auch für den Kreis Heinsberg vorgesehen. Durch die Errichtung von Pilotbauten in der Stadt Mönchengladbach und rings um den Tagebau Garzweiler werden Innovationen erprobt. Ziel ist es, klimaneutrale, gesunde und kreislauffähige Bauweisen zum Standard zu machen. Die Pilotbauten dienen als Anschauungsobjekte für die Beratung öffentlicher und privater Bauherren.

Die Stadt Erkelenz hat also hier die Chance, sich für ein ausgesprochen innovatives Bauprojekt zu engagieren. Die Chance sollte definitiv genutzt werden. Für Kückhoven als Standort spricht: dass Kückhoven am künftigen Tagebaurand liegt und über die Lage zukünftig quasi „eines der Tore zum Restsee“ bilden wird. Kückhoven ist derzeit noch in kein adäquates Projekt einbezogen, hat aber zum Beispiel ab 2022 die Fläche der noch bestehenden Mehrzweckhalle als nutzbare Fläche zur Verfügung. Die Fläche liegt in der Mitte von Kückhoven, ist sehr gut erreichbar und bietet auch von der Fläche her angemessenen Raum für Pilotbauten. Das würde auch für das geplante Baugebiet „Zur Malter“ gelten.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz
Schülergasse 7
41812 Erkelenz

Fraktionsvorsitzende Katharina Gläsmann
E-Mail: KatharinaGlaesmann@gmx.de
Telefon: 0049 2431 85137 / 017621999092

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz

Schülergasse 7, 41812 Erkelenz



Die Verortung des Projektes in Erkelenz, und hier in Kückhoven, bietet darüber hinaus auch Ansatzpunkte, den bereits eingeschlagenen Weg, Wissenschafts- oder auch Hochschulstandort zu werden, konsequent zu untermauern und fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

K. Gläsmann